

Amtliche Bekanntmachung Nr. 170/2014

**I. Nachtrag
zur Satzung der Gemeinde Dassendorf über die Bildung eines Seniorenbeirates**

Aufgrund des § 4 i. V. m. §§ 47 d und 47 e der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014 (GVOBl. Schl. H. S. 129) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Dassendorf vom 09.12.2014 folgender I. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Dassendorf über die Bildung eines Seniorenbeirates vom 28.10.2005 erlassen:

§ 1

§ 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Wahlzeit des Seniorenbeirates beträgt 3 Jahre.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Der I. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Dassendorf über die Bildung eines Seniorenbeirates tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Dassendorf, den 11.12.2014

.....
Martina Falkenberg
Bürgermeisterin

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am:

Abgenommen am: